

Inhalt

1	Nachhaltigkeitserklärung.....	2
	Erklärung ökologischer Standards	2
1.1	CO ₂ -Bilanz.....	2
1.2	Schlusserklärung	2
2	Energieeinsatz und -nutzung	2
2.1	Ökostrom in allen Betriebsstätten	2
2.2	Effiziente Lichttechnik im Studio	3
2.2.1	Effiziente Lichttechnik am Set.....	3
3	Personen- und Materialtransporte.....	3
3.1	Bei Zuschauerbeteiligung ÖPNV-Angebot (soll).....	3
3.2	Keine Kurzflüge	3
3.3	Emissionsarmer PKW	3
3.3.1	Einsatz emissionsarmer Transporter	3
3.3.2	EURO 6 Diesel	4
3.4	Ladung elektrisch angetriebener Fahrzeuge mit Ökostrom.....	4
4	Unterbringung und Verpflegung.....	4
4.1	Umweltfreundliche Übernachtungen	4
4.2	Regionale Lebensmittel/Bio-Lebensmitteln.....	4
4.3	Vegetarische Ernährung	4
4.3.1	Informationen über Fleischkonsum.....	4
4.4	Kein Einweggeschirr	5
4.5	Bedarfsgerechte Ausgabe von Lebensmittel.....	5
5	Materialeinsatz und -nutzung	5
5.1	Keine Einwegbatterien	5
5.2	Vermeidung von Einweg-Plastik.....	5
5.3	90 Prozent Altfaseraanteil im Papier.....	5
5.4	Trennvorgabe für Müllsortierung.....	5
5.4.1	Trennung von Dekorationen vor Entsorgung.....	5
5.5	Neues Holz nur mit FSC- oder PEFC-Siegel.....	6
5.6	Keine Materialien mit Problemstoffen.....	6
5.7	Trennbare Verbindung zwischen Grundmaterialien	6
5.8	Wiederverwendung Kostüme	6
5.9	Mehrfachverwendung Kulissen- und Dekomaterial.....	6

GREEN PRODUCTION

Ökologische Standards für Filmproduktionen durch eine nachhaltige Herstellung von bewegtem Bild für eine gesellschaftliche Verantwortung. Ein Leitfaden für einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Verbrauchs.

1 Nachhaltigkeitserklärung

Erklärung ökologischer Standards

- Pflicht

Vor Beginn der Produktion gibt die Geschäftsführung/Aufnahmeleitung eine Erklärung gegenüber dem Kunden ab. Es handelt sich um eine Versicherung folgender ökologischer Standards bei Filmproduktionen. Die Erklärung des Filmproduktionsunternehmens bedingt der Nachhaltigkeits-Erklärung des Kunden.

1.1 CO₂-Bilanz

- Pflicht

Vor Drehbeginn übermittelt die Geschäftsführung des Produktionsunternehmens eine vorläufige CO₂-Bilanz mit Hilfe eines CO₂-Rechners. (z. B. Sesam) um die geplanten CO₂-Emissionen zu erfassen.

Diese Erfassung ermöglicht es, die Produktion insgesamt auf eine ökologisch nachhaltige Herstellungsweise auszurichten.

1.2 Schlusserklärung

- Pflicht

Nach Abschluss der Produktion erfolgt eine detaillierte Erfassung der tatsächlich entstandenen CO₂-Emissionen. (z. B. Sesam) Das Produktionsunternehmen übermittelt hierzu eine Abschlusserklärung.

2 Energieeinsatz und-nutzung

Der Wechsel zu einem Ökostromanbieter ist eine schnelle und einfache Methode, um CO₂-Emissionen zu senken. Bei einer mobilen Stromversorgung sind Dieselgeneratoren möglichst zu vermeiden. CO₂-neutrale Stromversorgungssysteme oder hybride Stromalternativen werden bevorzugt. Die LED-Beleuchtung am Set ist ab 2024 verpflichtend.

2.1 Ökostrom in allen Betriebsstätten

- Pflicht

In den Betriebsstätten der Produktionsfirma, einschließlich der Postproduktion, wird Ökostrom bezogen.

2.2 Effiziente Lichttechnik im Studio

● Pflicht

Bei Studioproduktionen wird ausschließlich mit Lichtquellen hoher Energieeffizienz (z. B. LED-Scheinwerfer) gearbeitet. Lichtquellen auf Basis von Glühlampen und Halogenstrahlern (»Kunstlicht«) werden vermieden.

2.2.1 Effiziente Lichttechnik am Set

○ Optional

Bei On-location-Drehs werden ab 2025 ausschließlich Lichtquellen mit einer hohen Energieeffizienz verwendet. Bei Scheinwerfern bis 2 KW sollen Lichtquellen auf Basis von Glühlampen und Halogenstrahlern.

3 Personen- und Materialtransporte

Grundsätzlich ist die Reduzierung von Mobilität gewünscht. Ansätze sind das Nutzen der Bahn oder des öffentlichen Personennahverkehr. Flugreisen sind möglich zu vermeiden. Bei nötigen Übernachtungen sind Unterbringungen in unmittelbarer Nähe zu bevorzugen. Die Nutzung von Fahrrädern und E-Bikes werden im Umkreis des Produktionsstandortes Köln wenn möglich bevorzugt.

3.1 Bei Zuschauerbeteiligung ÖPNV-Angebot (soll)

○ Optional

Bei Studioproduktionen mit Zuschauerbeteiligung sollen wird möglichst auf eine Nutzung des ÖPNVs hingewiesen. Vergünstigungen für nachhaltige Mobilangebote können unterbreitet werden. (z. B. Zuschuss für Zugticket)

3.2 Keine Kurzflüge

● Pflicht

Inlands- und Auslandsflüge sind ausgeschlossen, wenn die entsprechende Bahnfahrt weniger als sechs Stunden dauern würde.

3.3 Emissionsarmer PKW

● Pflicht

Bei jedem dritten im Eigentum der Produktion befindlichen oder von dieser angemieteten/geleasten PKW muss es sich um ein CO2-reduziertes Fahrzeug mit geringen Feinstaub- und Stickoxidemissionen handeln. (E-Fahrzeug/Hybridfahrzeug)

- Ab 2025 gilt diese Anforderung für jedes zweite Fahrzeug

3.3.1 Einsatz emissionsarmer Transporter

○ Optional

Bei jedem dritten im Eigentum der Produktion befindlichen oder von dieser angemieteten/geleasten PKW muss es sich um ein CO2-reduziertes Fahrzeug mit geringen Feinstaub- und Stickoxidemissionen handeln. (E-Fahrzeug/Wasserstofffahrzeug/Hybridfahrzeug)

- Ab 2025 gilt diese Anforderung für jedes zweite Fahrzeug.

3.3.2 EURO 6 Diesel

- Pflicht

Wo Diesel-Fahrzeuge eingesetzt werden, müssen diese die Norm Diesel EURO 6 erfüllen. Grundsätzlich sollen Dieselfahrzeuge jedoch vermieden werden.

3.4 Ladung elektrisch angetriebener Fahrzeuge mit Ökostrom

- Optional

Für die Ladung der im Rahmen der Produktion verwendeten elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (im Eigentum der Produktion befindlich oder von dieser angemietete/geleaste Fahrzeuge soll zu mindestens 30 % der Gesamtmenge zertifizierter Ökostrom verwendet werden

4 Unterbringung und Verpflegung

Fremdübernachtungen verursachen hohe Treibhausgas-Emissionen, wobei Hotelübernachtungen i. d. R. hohe Treibhausgas-Emissionen pro Nacht und Person verursachen. Apartments bzw. Ferienhäusern werden für Übernachtungen bevorzugt. Räumliche Nähe zur Produktionsstätte wird geachtet. Eine nachhaltige Ernährung wird gepflegt.

4.1 Umweltfreundliche Übernachtungen

- Pflicht

Es müssen für mindestens 50 % der Übernachtungen Apartments/Ferienhäuser oder Hotels mit ausgewiesenen Umweltmaßnahmen (Ökostrom, Energiesparmaßnahmen bei Heizung und Klima, Wassersparmaßnahmen und Mülltrennung) im Umkreis von 15 Kilometern gebucht werden, sofern diese zur Verfügung stehen.

4.2 Regionale Lebensmittel/Bio-Lebensmittel

- Pflicht

Lebensmittel wie Obst und Gemüse werden bevorzugt. Sie sollten zu mindestens 50% aus regionaler (<= 150 KM) oder biologischer Herkunft bestehen. (ab 2025: 70 %) Bio-Lebensmittel müssen mit einem EU-Bio-Siegel oder einem anerkannten deutschen Bio-Siegel ausgezeichnet sein.

4.3 Vegetarische Ernährung

- Pflicht

Mindestens an 50% der Produktionszeit muss ein vegetarisches Essensangebot beachtet werden. Idealerweise ist das Angebot vegan.

4.3.1 Informationen über Fleischkonsum

- Pflicht

Das Team muss vor Drehbeginn von der Produktion über die ökologisch ausgerichtete Verpflegungsauswahl informiert und unter anderem durch eine Befragung zum Thema Fleischkonsum in diese Auswahl eingebunden werden.

4.4 Kein Einweggeschirr

- Pflicht

Einweggeschirr (Teller, Besteck, Becher etc.) und Einwegflaschen dürfen während der ganzen Produktion und Postproduktion nicht zur Verfügung gestellt werden.

4.5 Bedarfsgerechte Ausgabe von Lebensmittel

- Optional

Durch bedarfsgerechte Essensausgabe (nicht vorportionierter Mahlzeiten) wird vermieden, dass Lebensmittel weggeworfen werden.

5 Materialeinsatz und -nutzung

Die Einmalnutzung von natürlichen Ressourcen verursachen problematische Emissionen. Recycelte Materialien werden im Sinne einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft bevorzugt.

5.1 Keine Einwegbatterien

- Pflicht

Einwegbatterien dürfen während der gesamten Produktion am Set und im Produktionsbüro nicht genutzt werden. Wiederaufladbare Akkus sind verpflichtend. Ausnahme: Minibatterien

5.2 Vermeidung von Einweg-Plastik

- Pflicht

Einweg-Plastik ist nicht erlaubt und wird in allen Bereichen vermieden während der Produktion vermieden. Gleiches gilt für Make-Up-Produkte. Diese beinhalten kein Mikroplastik.

5.3 90 Prozent Altfaseranteil im Papier

- Pflicht

Bei Einsatz von Papier, wird Recycling-Papier mit einem Altfaseranteil von mindestens 90 % genutzt. (Kopierpapier, Toilettenpapier, Küchenpapier, Umschläge, Papierhandtücher etc.)

5.4 Trennvorgabe für Müllsortierung

- Pflicht

Die Trennung des entstehenden Mülls muss an jeder Produktionsstätte (auch am Drehort), in allen Filmproduktionsstätten und in sämtlichen genutzten Büros mindestens in der Kategorie Papier / Glas / Plastik bzw. Gelber Sack / Metall / Biomüll / Holz erfolgen. Wenn die regionalen Entsorger diese Kategorien nicht anbieten können, ist die Einhaltung abweichender Trennvorgaben nach Maßgabe der Entsorger zulässig. Die abweichenden Maßgaben sind zu belegen.

5.4.1 Trennung von Dekorationen vor Entsorgung

- Optional

Kulissen und Dekorationen, die nicht wiederverwendet werden, sollen bei der Entsorgung in ihre Hauptmaterialien getrennt werden.

5.5 Neues Holz nur mit FSC- oder PEFC-Siegel

- Pflicht

Wenn neues Holz und neue Holzwerkstoffe verwendet werden, müssen sie aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen und mit dem FSC- oder PEFC-Siegel gekennzeichnet sein.

5.6 Keine Materialien mit Problemstoffen

- Optional

Materialien und Substanzen, die bei der Herstellung, Verarbeitung oder Entsorgung die Umwelt belasten wie Formaldehyd, PVC, lösemittelhaltige Farben, Styropor, Isocyanate und bromierte Flammschutzmittel (BFR) sollen nicht verwendet werden. Ausnahmen müssen im Abschlussbericht begründet werden.

5.7 Trennbare Verbindung zwischen Grundmaterialien

- Optional

Unterschiedliche Grundmaterialien sollen so zusammengefügt werden, dass sie sich im Rahmen der Entsorgung gut voneinander trennen und damit einem gezielten Recycling zugeführt werden können.

5.8 Wiederverwendung Kostüme

- Pflicht

Kostüme sollen mehrfach verwendet werden. Dies kann zum Beispiel durch Fundushaltung, Leih-Miete oder Second Hand-Nutzung geschehen. Wo es sich eignet, sollen Protagonist:innen vor der Kamera nach Absprache die Möglichkeit erhalten, ihre eigene Kleidung zu verwenden. Auf den Kauf von Fast-Fashion und Discounter-Kleidung soll verzichtet werden. Die Transportwege von Kostümen und Requisiten sollen reduziert werden, indem möglichst regionale Anbieter genutzt werden.

Kostümbildner:innen prüfen Kostüme umfassend, ob diese gebraucht geliehen oder gekauft werden können oder ob eine Neuanschaffung unabdingbar ist.

5.9 Mehrfachverwendung Kulissen- und Dekomaterial

- Optional

Kulissen, Dekorationsobjekte und die dafür eingesetzten Materialien sollen mehrfach verwendet werden. (Lagerhaltung, Leih-Miete oder Second-Hand-Nutzung)

- ab 2025 ist die Mehrfachanwendung verpflichtend

Mit diesem Leitfaden möchten wir unsere Umwelt ein bisschen besser machen. Der Leitfaden orientiert sich an den ökologischen Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen

Herausgeber ist der:

Arbeitskreis »Green Shooting«

c/o MFG Baden-Württemberg

Breitscheidstraße 4

70174 Stuttgart

arbeitskreisgreenshooting@mfg.de

www.green-motion.org

Zusatzinfo:

Die ökologischen Standards sind ein lernendes System. Sie werden fortlaufend evaluiert und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeiten am Markt, des aktuellen Stands der Wissenschaft und Technik sowie klima- und umweltrelevanter Entwicklungen angepasst. Belastbarkeit, Glaubwürdigkeit und Transparenz sind Grundpfeiler der ökologischen Standards. Ihre Einhaltung wird durch eine einheitliche Nachweisführung sichergestellt. Die ökologischen Standards sind in fünf Handlungsfelder unterteilt. Die meisten Handlungsfelder enthalten sowohl Pflicht- als auch Optional-Vorgaben. Die Pflicht-Vorgaben sind dabei grundsätzlich einzuhalten. Für die Erfüllung der ökologischen Standards insgesamt muss eine Mindestanzahl an Pflicht-Vorgaben erreicht werden.

Sollte es im begründeten Ausnahmefall nicht möglich sein, alle Pflicht-Vorgaben einzuhalten, sind pro Produktion höchstens bei fünf, ab dem 01.07.2025 bei drei der insgesamt 21 Muss-Vorgaben Abweichungen zulässig (sog. 5-von-21-Regelung). Die Soll-Vorgaben sind, anders als die Muss-Vorgaben, nicht als strikte Vorschrift, sondern als ein Appell für eine ökologisch nachhaltige Produktionsweise zu verstehen.